

Daß es sich bei jenem 'Hugo Falcandus' um den späteren Abt Hugo (*Fulcandus*, *Fulcaldi*, *Foucaut*) V. von Saint-Denis (1186-1197) handelt, soll abschließend durch die historische Analyse zweier einschlägiger Briefe Peters von Blois nachgewiesen werden.

## 2. Doch ist Peter von Blois nicht 'Hugo Falcandus'

Angesichts vorschneller Zuschreibungen an Peter von Blois ist daran zu erinnern, daß weder die Geschichte des sizilischen Königreichs von 1154 bis 1169 noch der Anfang 1190 entstandene Brief an den Thesaurar Peter von Palermo in Peters eigener Aufzählung seiner Schriften oder in den Werkkatalogen des 13. bis 18. Jahrhunderts aufgeführt sind. In seiner *Invectiva in depravatorem operum*, der nach Ende Oktober 1196 entstandenen<sup>7</sup> und an einen ungenannten Regularkanoniker gerichteten Verteidigung des eigenen literarisch-theologischen Oeuvres, zählt Peter mit nicht geringem Stolz seine bislang verfaßten Schriften auf<sup>8</sup>: den Kommentar zum Buch Hiob (das Compendium in Job ist König Heinrich II. von England gewidmet), die Briefsammlung (in allen Fassungen ebenfalls Heinrich II. zugeeignet), die in einem Buch gesammelten Predigten, das an Heinrich II. gerichtete Zwiegespräch (gemeint ist der *Dialogus inter regem Henricum et abbatem Bonevallis*), der Traktat über die Wallfahrt nach Jerusalem (ein Aufruf zum Dritten Kreuzzug), das Buch über die Vorspiegelungen des Glücks

---

Form and Author's Identity, *StM* serie terza 40 (1999) S. 1-41 an, Abt Hugo V. von Saint-Denis sei identisch mit 'Hugo Falcandus'. Ihre Ausführungen zum historischen Inhalt von ep. 116 Peters von Blois teile ich jedoch nicht und bin skeptisch gegenüber dem Versuch, aus sprachlich-stilistischen Übereinstimmungen zwischen dem *Liber de regno Sicilie* und dem Brief an den Thesaurar Peter von Palermo einerseits und Urkunden Abt Hugos V. von Saint-Denis andererseits auf einen gemeinsamen Verfasser schließen zu können. Leider haben sich FRANKE, Zur Identität (wie Anm. 3) und D'ANGELO, *Intellettuali* (wie Anm. 5) mit HOODs Argumenten nicht angemessen auseinandergesetzt.

7) Weil der Brieftraktat *Canon episcopalis* (MIGNE PL 207 Sp. 1097-1112) an Bischof Johannes von Worcester (1196-1198) gerichtet ist, liefert die Weihe des Elekten Johannes von Coutances zum Bischof von Worcester (20. Oktober 1196) den *Terminus post quem*: John Le Neve, *Fasti ecclesiae Anglicanae 1066-1300*, 2: *Monastic Cathedrals*, hg. von Diana E. GREENWAY (1971) S. 100. Wann die *Invectiva in depravatorem operum* entstand, wurde noch nicht exakt ermittelt: Vermutlich mehrere Monate oder sogar einige Jahre nach Ende 1196.

8) Peter von Blois, *Invectiva in depravatorem operum* (MIGNE PL 207 Sp. 1115 C/D).